

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wichtigstes Ziel der Chemikalienpolitik ist es, für Mensch und Umwelt die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die das Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ der Europäischen Kommission vom 13. Februar 2001 tragende Absicht, eine systematische Registrierung und Risikobewertung von Chemikalien unter Einbeziehung der gesamten Produktions- und Verarbeitungskette auf wissenschaftlich fundierter Grundlage vorzunehmen.

Für die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und damit für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt maßgeblich sind die Risiken, die mit ihrer Herstellung, Verarbeitung und Anwendung verbunden sind. Eine verantwortungsvolle Gesetzgebung, die dem sicheren Einsatz von Chemikalien verpflichtet ist, hat dabei auch den ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen eines regelgerechten Einsatzes chemischer Stoffe zu berücksichtigen. Auch im Bereich der Chemikalienpolitik gilt es, sachgerechte Beurteilungskriterien zu entwickeln und anzuwenden. Die Zielvorstellung einer „giftfreien“ Umwelt ist in diesem Zusammenhang unrealistisch, weil die Natur selbst eine Vielzahl von Giften produziert. Allein aufgrund bestimmter Substanzeigenschaften ausgesprochene undifferenzierte Stoffverbote wären für den Schutz von Mensch und Natur nicht hilfreich.

Bei einer Reform der Chemikalienpolitik in Deutschland und Europa müssen rationale und wirksame sowie möglichst einfache und praktikable Regelungen gefunden werden. Dabei geht es um die sichere Anwendung gefährlicher Stoffe. Ein effektiver Schutz von Mensch und Umwelt muss für die Chemikaliengesetzgebung verpflichtend sein und bleiben. Zugleich darf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemiewirtschaft nicht unnötig beeinträchtigt werden. Für eine Vielzahl chemischer Grund- und Zwischenprodukte müssen deshalb sachgerechte Prüfanforderungen entwickelt und vorgegeben werden, die den Risiken ihrer Herstellung und Anwendung angemessen sind. Praktikable Vorgaben müssen dazu u. a. auch das Produktionsvolumen sowie den Einsatzbereich der betreffenden Chemikalien berücksichtigen. Die

Verantwortung für Chemikalien im Sinne eines vernünftigen Sicherheitsmanagements liegt bei allen Marktteilnehmern. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass in Deutschland bereits strenge Vorschriften für den umsichtigen Gebrauch von Chemikalien gelten.

Das Weißbuch steht vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates für eine künftige Chemikalienpolitik vom Juni 1999. Auf Grundlage der Stellungnahmen des Europäischen Rates zum Weißbuch, die im Juni 2001 erfolgen soll, und der ebenfalls noch für das erste Halbjahr 2001 erwarteten Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird die EU-Kommission anschließend konkrete Rechtssetzungsmaßnahmen zur Umsetzung des Konzepts erarbeiten. Die im Weißbuch enthaltenen Vorschläge für ein gemeinschaftliches Vorgehen im Bereich der Chemikalienpolitik werden weitreichende Folgen für die gesamte Industrie, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland und Europa haben. Mögliche Konsequenzen müssen dabei aus ökologischer und aus ökonomischer Sicht geprüft werden. Das Weißbuch sieht eine grundlegende Revision der bisherigen EU-Regelungen zur Chemikaliensicherheit vor. Kernpunkt der Regelung ist die Schaffung eines neuen, einheitlichen sowie zeit- und mengenmäßig abgestuften Systems zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, dem alle Stoffe bis spätestens 2012 unterworfen werden sollen (sog. REACH-System). Für eine Zulassung besonders gefährlicher Stoffe müssen Hersteller und Importeure demnach in Umkehr der bisherigen Beweislast nachweisen, dass mit den betreffenden Produkten sicher umgegangen werden kann. Verbessert werden soll insbesondere auch die Datenlage zur Information über Produkte, die bereits vor 1981 vermarktet wurden („Altstoffe“). Die Unterscheidung zwischen neuen und alten Chemikalien soll mittel- bis langfristig aufgehoben werden. Das neue Bewertungsverfahren soll gleichermaßen für EU-Produzenten als auch für jene Hersteller außerhalb der Europäischen Union gelten, die ihre Produkte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft vermarkten wollen. Melde- und gegebenenfalls Prüfpflichten sollen auch für nachgeordnete Anwender („down-stream-user“) gelten, die Chemikalien in einer vom Hersteller oder Importeur nicht beabsichtigten bzw. nicht vorhergesehenen Weise verwenden („intended use“). Dabei wird dem Prinzip einer geteilten Produktverantwortung gefolgt: Auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette müssen demnach Informationen über Stoffeigenschaften, Verwendungszwecke, Expositionsbeschreibungen und Risiken gesammelt, aufbereitet, bewertet und zur Verfügung gestellt werden.

Kontrovers diskutiert wird zum einen das für bestimmte Stoffe vorgesehene Zulassungsverfahren; zum anderen geht es um Anforderungen an die Datenbeschaffung für bestimmte Stoffe sowie um diesbezügliche Rahmenbedingungen und dadurch ausgelöste Kostenbelastungen. An dem im Weißbuch vorgeschlagenen Zulassungsverfahren ist die Grundlinie zu kritisieren, wonach das mit Chemikalien verbundene Risiko maßgeblich aus den intrinsischen Eigenschaften bestimmter Substanzen abgeleitet werden soll. Entscheidend für eine Risikobewertung ist neben diesen Eigenschaften aber vor allem die Art der Anwendung und die sich daraus ergebenden Expositionsszenarien für Mensch und Umwelt. Würde dieser Sachverhalt ignoriert und entsprechend den Vorstellungen im Weißbuch ein restriktives und die Beweislast umkehrendes Zulassungsverfahren für bestimmte Stoffe eingeführt, entstünde auch für ökologisch und gesundheitlich ungefährliche Anwendungen solcher Substanzen ein bürokratischer Aufwand, der innovationshemmend und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen existenzbedrohend wäre, ohne dass die Umwelt und die menschliche Gesundheit hiervon profitieren würden.

Zu berücksichtigen ist, dass etwa ein Drittel der Produktion der europäischen chemischen Industrie in Deutschland angesiedelt ist. Damit ist Deutschland das von der chemiepolitischen Diskussion am stärksten betroffene Land. Hinzu kommt, dass die chemische Industrie als Deutschlands viertgrößte Branche von

erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund ist die deutsche Bundesregierung besonders in der Pflicht: Es gilt sicherzustellen, dass die Diskussion über eine Neufassung der Chemikaliengesetzgebung von der Bundesregierung intensiv begleitet und beeinflusst wird, um damit sicherzustellen, dass die Willensbildung nicht unangemessen von denjenigen EU-Mitgliedsländern beherrscht wird, deren chemische Industrie im internationalen Vergleich keine herausragende Rolle für die Wirtschaft dieser Länder spielt. Erhebliche und sachlich nicht begründete Nachteile für den Chemiestandort Deutschland wären anderenfalls nicht auszuschließen. Dabei ist hervorzuheben, dass auf dem nationalen und internationalen Chemikalienmarkt und auf den verbundenen Märkten insbesondere auch Stoffgemische und Zubereitungen produziert und gehandelt werden. Gerade diese Branchen sind in Deutschland – beispielsweise als Hersteller von Formulierungen (z. B. Lacke, Druckfarben, Klebstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel) oder als metallverarbeitende Unternehmen – überwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Entsprechendes gilt für bestimmte Unternehmen des Chemiehandels und der Recyclingbranche, beispielsweise im Bereich der Entsorgung von Altöl. Die für mittelständische Unternehmen charakteristische Flexibilität und deren hohes Innovationspotential darf nicht ohne Nutzen für Mensch und Umwelt durch bürokratische Vorgaben unnötig beeinträchtigt werden. Ein europaweit einheitlicher Vollzug chemikalienrechtlicher Vorgaben ist von zentraler Bedeutung für Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland.

In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der F.D.P.-Bundestagsfraktion zur Chemikalienpolitik (Bundestagsdrucksache 14/4608) hat sich die Bundesregierung der Einschätzung angeschlossen, dass insbesondere die Anwendung chemischer Stoffe für eine Identifizierung und Minderung der damit verbundenen Risiken maßgeblich ist. Außerdem wurden von der Bundesregierung die bedeutenden Beiträge der Chemiewirtschaft im Sinne von Selbstverpflichtungen und freiwilligen Kooperationsleistungen ausdrücklich gewürdigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Sinne ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage der F.D.P.-Bundestagsfraktion zur Chemikalienpolitik (Bundestagsdrucksache 14/4608) zu dem Weißbuch flexibel, qualifiziert und im Sinne einer Förderung des europäischen Reformprozesses konstruktiv Stellung zu nehmen,
- auf die Gestaltung chemikalienrechtlicher Vorgaben auf europäischer Ebene unter Beteiligung der Fraktionen des Deutschen Bundestages im vorgenannten Sinne sachgerechten Einfluss zu nehmen,
- dabei die Ergebnisse von Expertenanhörungen sowie die Stellungnahmen betroffener Unternehmen und Wirtschaftsverbände angemessen zu berücksichtigen,
- im Zusammenhang mit der Risikobewertung von Chemikalien die so genannten zielorientierten Bewertungsverfahren („Targeted Risk Assessment“) besonders zu berücksichtigen, zumal diese nach Einschätzung der Bundesregierung zu den vielversprechendsten Vorschlägen zur Verfahrensbeschleunigung in diesem Bereich gehören (s. Bundestagsdrucksache 14/4608),
- im Rahmen der Chemikaliengesetzgebung zu berücksichtigen, dass bei der Informationsbeschaffung zu chemischen Stoffen unter dem REACH-System eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette eines Produkts erreicht wird und dabei sicherzustellen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht unangemessen belastet und damit in ihren Innovationen behindert werden,
- dafür Sorge zu tragen, dass keine Anreize geschaffen werden, die einen Hersteller dazu veranlassen könnten, die Verwendungszwecke der von ihm her-

gestellten Stoffe dergestalt zu beschränken, dass einem nachgeschalteten Formulierer für etablierte Anwendungen dieser Stoffe die Rohstoffbasis entzogen wird und in diesem Sinne sicherzustellen, dass die Definition des „beabsichtigten Verwendungszwecks“ zur Förderung von Innovationen weit gefasst wird und zudem auch den bisher üblichen Verwendungszweck einschließt,

- Informationspflichten auslösende Mengenschwellen jeweils auf die Jahresmenge von Neuanwendungen zu beziehen,
- im Zusammenhang der im Weißbuch anvisierten geteilten Produktverantwortung die Eigentumsrechte aller Beteiligten an den zur Risikobewertung ermittelten Informationen zu gewährleisten, diese gegenüber europäischen und außereuropäischen Marktteilnehmern zu schützen und sicherzustellen, dass das Prinzip der geteilten Produktverantwortung europaweit durchgesetzt und wirksam vollzogen wird,
- auch im Bereich der Chemikalienpolitik das Steuerungsinstrument der freiwilligen Selbstverpflichtung zu nutzen, diesbezügliche Angebote der deutschen Chemiewirtschaft aufzugreifen und dabei den konstruktiven Dialog mit bestehenden Gremien und Initiativen zu pflegen,
- bei einer im Zulassungsverfahren umzukehrenden Beweislast ggf. dafür Sorge zu tragen, dass die Fundiertheit und Qualität chemikalienrechtlicher Vorgaben nicht durch unangemessen kurze zeitliche Fristen gefährdet wird,
- dem Deutschen Bundestag ein Konzept vorzulegen, auf dessen Grundlage auf europäischer Ebene eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung erarbeitet werden kann.

Berlin, den 3. April 2001

Birgit Homburger

Marita Sehn

Ulrike Flach

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Horst Friedrich (Bayreuth)

Klaus Haupt

Ulrich Heinrich

Walter Hirche

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Günther Friedrich Nolting

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Gerhard Schüßler

Dr. Irmgard Schwaetzer

Dr. Hermann Otto Solms

Carl-Ludwig Thiele

Jürgen Türk

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion